

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4065 –**

Umsetzung der Ergebnisse des Kommissionsberichts zur möglichen Umrüstung des Forschungsreaktors München II

Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Fragen im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen Garchingener Forschungsreaktor FRM II (Forschungsreaktor München II) der TU München haben in den vergangenen Jahren zu erheblichen Kontroversen geführt. Schließlich steht die Brennstoffauslegung des FRM II in direktem Widerspruch zu einer international geförderten Politik, die der Weiterverbreitung von Kernwaffen entgegenwirken sollte. Es geht um eine forschungspolitische Entscheidung mit Auswirkungen auf die internationale Politik.

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Oktober 1998 enthält dazu folgenden Passus: Der Einsatz von waffenfähigem Uran in Forschungsreaktoren ist hoch problematisch und außenpolitisch bedenklich. Deshalb wird geprüft, ob Möglichkeiten einer Umrüstung des Forschungsreaktors München II vom Betrieb mit hochangereichertem (highly enriched uranium, HEU) auf niedrig angereichertes Uran (lowly enriched uranium, LEU) bestehen.

Mit der Koalitionsvereinbarung wird dem Bundestagsbeschluss zu der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 12/5116 von 1993 der Sache nach Rechnung getragen.

Die Bundesregierung setzte im Januar 1999 unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Kommission ein, die in insgesamt fünf Sitzungen einen Fragenkatalog bearbeitete und Mitte Juni 1999 ihren Bericht vorlegte. Die Kommission hat insgesamt fünf Varianten untersucht, wovon sich folgende drei Varianten als machbare LEU-Umstellungen herauskristallisiert haben:

- Umstellung und LEU-Anpassung vor Inbetriebnahme. Inbetriebnahme mit 26 % angereichertem Uran als Übergangsbrennstoff und späterer Einsatz des neuen verbesserten niedrig angereicherten Uranmolybdän-Brennstoffs UMo-LEU ohne weitere Umbauten. UMo-LEU befindet sich derzeit in der Entwicklung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 14. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Umstellung und LEU-Anpassung vor Inbetriebnahme. Inbetriebnahme mit LEU als Übergangsbrennstoff und späterer Einsatz des neuen UMo-LEU-Brennstoffs ohne weitere Umbauten.
- Inbetriebnahme mit HEU und spätere Umstellung sowie LEU-Anpassung unter Einsatz des neuen UMo-LEU-Brennstoffs mit Umbauten am radioaktiven Reaktor.

Bei einer Umstellung vor Inbetriebnahme wird das proliferationspolitische Ziel erreicht. Die spätere Umstellung (es wird ein Zeitraum von etwa zehn Jahren diskutiert) erfüllt das proliferationspolitische Ziel zunächst nicht. Eine Absichtserklärung zu einer späteren Umstellung auf LEU ist keine Garantie für deren Umsetzung. Das proliferationspolitische Ziel wird lediglich in Aussicht gestellt.

Die TU München hat ungeachtet dessen bis heute das HEU-Konzept des Reaktors weiterverfolgt. Nach Aussagen der TU München ist der Forschungsreaktor zu 90 % fertiggestellt, 90 % der Geldmittel sind ausgegeben, die Erteilung der 3. Teilerrichtungsgenehmigung soll noch für dieses Jahr erfolgen und der Betrieb soll Anfang 2001 aufgenommen werden.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Abschlussbericht der Kommission gewonnen?

Die Bundesregierung hat aus dem Abschlussbericht der Kommission die Erkenntnis gewonnen, dass eine Umrüstung des FRM II von HEU auf LEU technisch möglich ist.

2. Welche der von der Kommission als machbar und proliferationsresistent bewerteten Varianten favorisiert die Bundesregierung?
3. Welchen Zeitplan zur Behandlung und Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Kommissionsbericht verfolgt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung eine schnellstmögliche Umrüstung des FRM II auf LEU zu erreichen. Dazu wird sie mit der Bayerischen Staatsregierung entsprechende Verhandlungen beginnen.

4. Wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass die bayerische Staatsregierung offenbar am bisher geplanten Betrieb des Reaktors mit HEU festhalten möchte?

Die Bundesregierung hat entsprechende Äußerungen des Präsidenten der Technischen Universität München zur Kenntnis genommen.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit Vorliegen des Kommissionsberichts unternommen, um eine Umrüstung des in Bau befindlichen FRM II auf LEU zu bewirken?

Die Bundesregierung hat nach Vorliegen des Kommissionsberichts die dort enthaltenen Aussagen sorgfältig analysiert. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, war dazu eine angemessene Zeit notwendig.

6. Wann ist damit zu rechnen, dass Entscheidungen getroffen werden?

Ein solcher Zeitpunkt wird vom Verlauf der anstehenden Verhandlungen abhängen.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um eine belastbare unabhängige Kostenabschätzung der favorisierten Varianten zu erhalten?
8. Welche Institution/Einrichtung wurde mit einer Begutachtung der Umrüstkosten betraut?
9. Mit welchen Kosten ist bei den einzelnen Umrüstvarianten zu rechnen?
10. Wie setzen sich diese Kosten jeweils zusammen?

Belastbare Kostenabschätzungen für die Umrüstung einer hoch komplexen technischen Großanlage einschließlich der dafür erforderlichen Genehmigungsverfahren können erst dann durchgeführt werden, wenn die Umrüstungsziele technisch genau beschrieben werden können. Das ist derzeit nicht der Fall. Deshalb wäre die Beauftragung von Kostenschätzungen für bisher nur allgemein beschriebene Umrüstungsvarianten nicht sinnvoll.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Umrüstung bei einem verstrahlten Reaktor teurer ist als bei einem unverstrahlten Reaktor?

Wenn nein, warum nicht?

Ob die Umrüstung eines Forschungsreaktors mit radioaktivem Inventar und radioaktiven Bauteilen in jedem Fall teurer wäre als eine Umrüstung in nicht-radioaktivem Zustand, würde vom genauen Umfang der Umrüstung, dem Umrüstungszeitpunkt, der Umrüstungsdauer und den Kosten abhängen, die man insgesamt für ein solches Vorhaben zu berücksichtigen hätte. Denn dafür wäre z. B. auch die kostenmäßige Bewertung der jeweiligen Ausfallzeiten bei der Nutzung bzw. des Stillstandes des Forschungsreaktors von Bedeutung.

12. Ist die Bundesregierung bereit, die Umrüstungskosten zu übernehmen?

Die Frage einer Übernahme eventueller Umrüstungskosten stellt sich derzeit für die Bundesregierung nicht.

13. Über welche Mengen an hochangereichertem Uran (HEU) verfügt die TU München?
14. Woher stammt das HEU, über das die TU München verfügt?

Die TU München hat bisher 100 kg HEU erworben, die die Lieferfirma aus Beständen von EURATOM bezogen hat. Ein Herstellungs- und Liefervertrag von zunächst 10 Brennelementen ist abgeschlossen. Die weitere Herstellung der Brennelemente soll nach den Planungen der TU-München kontinuierlich durchgeführt werden.

15. Wie sieht die Versorgung mit HEU längerfristig aus?
16. Hält die Bundesregierung diese längerfristige Versorgung für gesichert?

Aus der Sicht der Bundesregierung stellt sich diese Frage nicht, da sie eine Umrüstung des FRM II auf LEU zum Ziel hat.

17. Sind HEU-Brennelemente bereits in Auftrag gegeben und werden sie bereits produziert?
- Wenn ja, wie viele?

Siehe Antwort zu den Fragen 14 und 15.

18. Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit der bayerischen Staatsregierung geführt mit dem Ziel, keine HEU-Brennelemente in Auftrag zu geben, solange die Frage der Umrüstung noch nicht geklärt ist und noch keine atomrechtliche Genehmigung für den Reaktorkern vorliegt?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 2 und 3.